Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 42 (1969)

Heft: 8

Artikel: Die Diskussion ist fällig! Unsere Haltung zum Atomsperrvertrag

Autor: Brunner, Dominique

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-563231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vorgesehenen Bahn zu halten. Fernmesstechnische Einrichtungen der Instrumenteneinheit übermitteln die Daten nach Houston und nehmen neue Informationen der Flugleitung auf. Die Instrumenteneinheit gibt Befehle für die zweite und dritte Stufe heraus, überwacht die Lage des Raumschiffes in der Erdumlaufbahn und berechnet die Wiederzündung der dritten Stufe, um den Einschuss auf die Bahn zum Mond zu vollziehen. Nachdem die Astronauten den Kommando-Serviceteil gelöst, diesen umgedreht, die Landefähre angedockt und darauf beide Raumschiffteile von der dritten Stufe getrennt haben, werden Instrumenteneinheit und dritte Stufe vier Stunden nach dem Start vom Raumschiff getrennt und auf die Sonnenumlaufbahn geschossen.

Dank optischen Anzeigen — genaue Beobachtung

Die Verbindungskanäle mit den Astronauten sind durch 17 Suchstationen und vier Schiffe des Nachrichtennetzes gesichert. Computer im Goddardzentrum sichern die Funktionstüchtigkeit dieser Suchstationen und kontrollieren auch die Daten, die durch das Netz übertragen werden. Die Daten beziehen sich auf die Leistungen der Bordsysteme, auf die physische Kondition der Astronauten und auf Radarbilder der Suchstationen.
Die Ausgabe von Daten auf mehr als 575 optischen Anzeigen durch den Real-Time-Computer-Komplex in Houston ermöglicht der Flugleitung eine genaue Beobachtung der beiden Raumschiffteile. Ungefähr 430 dieser optischen Anzeigen enthalten telemetrische Informationen und Daten über die Leistung der verschiedenen Systeme an Bord des Raumschiffes.
Die Programme gehören zu den umfangreichsten Programmen, die je ausgearbeitet wurden, und helfen auch den Ärzten, die physische Kondition der Astronauten zu beurteilen. Das System liefert Daten über die Umgebungsbedingungen im Raumschiff sowie biologisch-medizinische Angaben über die Besatzung, so dass die Ärzte eventuelle Veränderungen in der Kondition der Astronauten unverzüglich entdecken können.

Die IBM-Instrumenteneinheit der Saturn-V-Rakete wird in ihren 57 einzelnen Komponenten und als ganzes System getestet und geprüft. In der Doppelwand eines 90 cm hohen Zylinders mit einem Durchmesser von 6,50 m sind alle Geräte untergebracht, die für die Lenkung und Regelung während des Fluges der Saturn V notwendig sind. Kernstück der Instrumenteneinheit ist der von der IBM entwickelte Miniaturcomputer.

Die Diskussion ist fällig! Unsere Haltung zum Atomsperrvertrag

Im vergangenen August war der Bundesrat im Begriff, den Atomsperrvertrag zu unterzeichnen, als die Sowjets in die Tschechoslowakei einbrachen. Der Bundesrat hat mehr Glück gehabt als andere Regierungen, die noch kurz vor dem 21. August vertrauensselig ihren Beitritt zu dem aus dem Einvernehmen zwischen den beiden Nukleargrossmächten USA und Sowjetunion hervorgegangenen Vertrag über die Nichtweiterverbreitung der Kernwaffen erklärt hatten. Dass aber auch er trotz aller Bedenken, die er beispielsweise in seinen beiden wohldurchdachten Aide-mémoire von November 1967 und Mai 1968 angemeldet hatte, zu unterschreiben gesonnen war, steht ausser Zweifel. Der Vorbereitung der Öffentlichkeit auf diesen Schritt hatten sowohl offiziöse Äusserungen als auch ein Passus in Bundesrat Celios Zürcher 1.-August-Rede gedient, in welchem dieser der Erwartung Ausdruck gab, dass die Schweiz den Mut aufbringen werde, dem Vertrag beizutreten.

Frage des Beitritts bald wieder aktuell

Bis zum 21. August, mit welchem die Frage unseres Beitritts fürs erste ausser Abschied und Traktanden fiel, hatten sich in der Öffentlichkeit wohl verschiedene Stimmen erhoben, die Zustimmung oder Vorbehalte zum Vertrag ausdrückten; zu einer eigentlichen Diskussion und namentlich auch zu klaren Äusserungen der Parteien und grossen Wirtschaftsorganisationen war es aber nicht oder höchstens vereinzelt gekommen.
Das muss nun nachgeholt werden. Denn die Frage der Stellung der Schweiz zu diesem internationalen Abkommen wird sich in absehbarer Zeit wieder stellen, möglicherweise sogar recht bald. Die vom Bundesrat zur Bedingung eines schweizerischen Beitritts erhobene Universalität des Vertrages ist zwar noch nicht gegeben. Verschiedene atomare Schwellenmächte, solche, die, wollten sie es, in absehbarer Zukunft Nuklearwaffen aus eigener Kraft beschaffen könnten, namentlich die Bundesrepublik Deutschland, Indien, Brasilien, allenfalls Japan, verhalten sich abwartend oder eindeutig ablehnend, während der amerikanische Senat die Ratifikation hinauszögert und noch keine Klarheit über die Haltung Nixons besteht. Ob diese Universalität erreicht werde oder nicht, mag in letzter Instanz über die Opportunität eines schweizerischen Beitritts entscheiden, ist aber für das grundsätzliche Urteil über den Vertrag und die Vor- und Nachteile eines Beitritts nicht ausschlaggebend.
Die Forderung nach einer breiten öffentlichen Diskussion und die einige Male angetönte nach Unterstellung eines allfälligen Beitritts unter das fakultative Referendum mögen denjenigen unverständlich erscheinen, welche noch in der idyllischen Vorstellung befangen sind, die Aussenpolitik dürfe ruhig den Diplomaten und der Exekutive überantwortet bleiben, denen das Parlament ohnedies in der Regel die Gefolgschaft nicht versage. Im vorliegenden Fall ist eine solche Einstellung falsch.

Entscheid mit ungewissen Folgen

Der Atomsperrvertrag berührt ein Gebiet, das seit 1945 in sicherheitspolitischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht wachsende Bedeutung erlangt hat und das in den kommenden

Jahren unter beiden Gesichtspunkten noch wichtiger werden dürfte. Die durch die Atomwaffe ermöglichte Abschreckung hat sich als bedeutsamer Stabilitätsfaktor erwiesen und hat, neben gewissen nachteiligen Folgen, als vorteilhafteste Wirkung in den krisenreichen und spannungsgeladenen Nachkriegsjahren ganz wesentlich dazu beigetragen, dass es weder in Europa noch zwischen den USA und der Sowjetunion zu militärischen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Der Atomsperrvertrag verpflichtet nun die Nichtnuklearen zum Verzicht auf jede Herstellung oder sonstwie zuwege gebrachte Beschaffung von Kernwaffen, während sich die heutigen Atommächte weiterhin des uneingeschränkten Besitzes ihrer Atomwaffen erfreuen können. Was die USA, ja sogar die Sowjetunion betrifft, ist das letztere nicht nur unvermeidlich, es dürfte auch im Interesse der Erhaltung der strategischen Stabilität in besonders wesentlichen und bei einem Verschwinden der Abschreckung wegen mit Zündstoff geladener politischer Probleme gefährdeten Räumen liegen. Das gilt jedoch nicht für Chinas wachsendes nukleares Potential, auf das der Vertrag keinerlei Einfluss ausübt. Gefahrvoll ist dieses nicht mehr aus der Welt zu schaffende Faktum zumal wegen der daraus resultierenden Komplizierung des strategischen Kalküls.

Die Nuklearmächte werden aber auch nicht daran gehindert, ihre Arsenale zu vergrössern und ihre Waffen zu vervollkommnen. Die von ihnen eingegangene Verpflichtung, über die Begrenzung des Wettrüstens in redlicher Absicht zu verhandeln, bildet keine gleichwertige Gegenleistung zum vollständigen Verzicht der atomar Nichtgerüsteten. Gerade in diesem Punkte, nämlich in bezug auf die Möglichkeit, weiterhin Nuklearwaffen zu entwickeln und sie verbessern, birgt der Vertrag für die nichtnuklearen Staaten ein ernstes, nicht kalkulierbares Risiko in sich. Denn er wird für die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen. Wenn nun aber die Besitzenden nicht verpflichtet werden, wie das beim heutigen Vertrag der Fall ist, bezüglich der atomaren Rüstung nicht über den Status quo hinauszugehen (wobei aus bestimmten Gründen zu diesem auch begrenzte Raketenabwehrsysteme gerechnet werden könnten), das heisst die nuklearen Rüstungen ungefähr auf dem heutigen Stand einzufrieren, ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass sich die militärische Lage der nicht über Atomwaffen verfügenden Länder noch verschlechtern wird. Das bedeutet ein ernsthaftes Risiko vor allem im Hinblick auf ein Abrücken der USA von Europa, welches, was auch immer die Gründe dafür wären, auf so weite Sicht nicht ausgeschlossen werden kann.

Wirtschaftliche Bedenken

Schon diese paar Hinweise machen deutlich, dass die Nichtnuklearen ein grosses Wagnis eingehen, wenn sie sich auf dem Gebiet der Bewaffnung auf zweieinhalb Jahrzehnte hinaus die Hände binden lassen. Wie die Welt, wie die nähere Umgebung der einzelnen Nationen, wie ihre Beziehungen zu Nachbarn und Grossmächten in 20 Jahren aussehen werden, lässt sich bestenfalls in den grossen Zügen erahnen, jedoch keineswegs oder mit hinreichender Zuverlässigkeit voraussehen. Man bedenke nur, wie sich die Welt in den 23 Jahren seit Kriegsende und dem Aufkommen der A-Bombe gewandelt hat! Wenn verschiedene Länder dessen ungeachtet dem Vertrag zugestimmt haben, so dürfte das fehlendem Selbstvertrauen sowie dem massiven Druck der Grossen, für den es verschiedene Hinweise gibt, zuzuschreiben sein. Zu Skepsis und Zurückhaltung besteht aber um so mehr Veranlassung, als sich zum angedeuteten sicherheitspolitischen ein vielleicht noch schwerer ins Gewicht fallendes Risiko in wirtschaftlicher Beziehung gesellt. Es rührt aus der Möglichkeit nachteiliger Interpretation der einschlägigen Artikel in Verbindung mit dem Fehlen anerkannter und verbindlicher Definitionen der Begriffe «Atomwaffe» und «sonstige nukleare Sprengvorrichtungen». Angesichts derartiger Nachteile und Risiken darf man sich vom erklärten und an sich unterstützenswerten Zweck des Vertrages, die Entstehung einer grösseren Zahl von weiteren Atommächten zu verhindern, nicht dazu verleiten lassen, das Abkommen mehr oder weniger unbesehen hinzunehmen und, den Weg des geringsten Widerstandes beschreitend, im Vertrauen auf Umsicht und Weitblick des Bundesrates zur Tagesordnung überzugehen. Es ist an der Zeit, dass man sich allgemein dieser Frage zuwendet, und es ist höchste Zeit, dass sich die politischen und wirtschaftlichen Organisationen, die bisher beängstigend passiv geblieben sind, mit dem Atomsperrvertrag ernsthaft befassen.
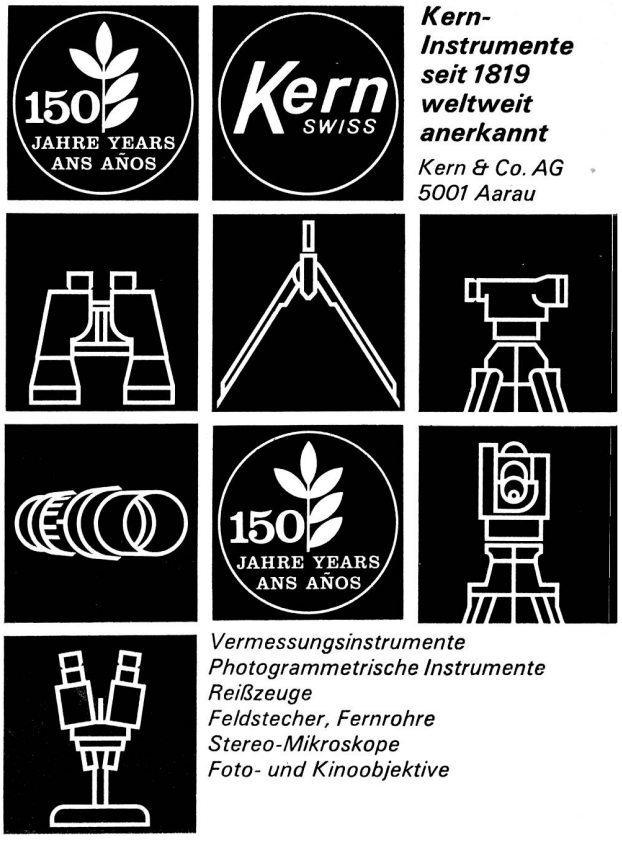
Dominique Brunner